

Inanspruchnahme konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Inanspruchnahme konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III
Veröffentlichung:	Juli 2020
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Kirsten Singer Anton Klaus Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1072
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Inanspruchnahme konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 96 SGB III, Nürnberg, Juli 2020
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Vorbemerkungen	5
2 Konjunkturelles Kurzarbeitergeld – grundsätzliche Voraussetzungen für die Inanspruchnahme	5
3 Rechtliche Regelungen ab März 2020	6
4 Weitere Formen des Kurzarbeitergeldes.....	6
5 Anzeigen für Kurzarbeitergeld	7
6 Entwicklung der Inanspruchnahme des konjunkturellen Kurzarbeitergelds.....	8
7 Struktur der Kurzarbeit	10
8 Kurzarbeit in den Ländern	12
9 Anhang	13

Das Wichtigste in Kürze

- Das Ausmaß der Inanspruchnahme der Kurzarbeit ist mit über 6 Millionen Kurzarbeitern unvergleichbar hoch. Das liegt an der flächendeckenden Betroffenheit der Wirtschaft in Folge des coronabedingten Lockdowns. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise 2008/09 lag die Zahl der Kurzarbeiter in der Spitze bei 1,4 Millionen.
- Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Kurzarbeit liegen hochgerechnet bis zum Mai 2020 vor. Dieser Wert ist nur als Gesamtwert für Deutschland verfügbar, Differenzierungen nach Ländern und Branchen können für den April berichtet werden.
- Im Mai 2020 bezogen nach vorläufigen hochgerechneten Daten Unternehmen für 6,7 Millionen Menschen Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen nach 6,1 Millionen im April.
- Kurzarbeit wurde im April 2020 zu einem großen Teil im Dienstleistungsbereich in Anspruch genommen. Aus dem Verarbeitenden Gewerbe kommen gegenwärtig 28 Prozent der Kurzarbeiter.
- Für Anzeigen sind derzeit endgültige Daten bis Juni und vorläufige Daten bis einschließlich 26. Juli 2020 verfügbar. Bis zu diesem Stichtag wurde im Juli 2020 für 190.000 Personen Kurzarbeit angezeigt, nach 387.000 im Juni. Damit setzte sich der Rückgang auch im aktuellen Monat fort.
- In den beiden Schwerpunktmonaten März und April 2020 gingen noch zusammen 10,7 Millionen Anzeigen ein.

1 Vorbemerkungen

- Daten über konjunkturelle Kurzarbeit sind ein wichtiger Frühindikator für die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes. Sie sollten daher möglichst zeitnah zur Verfügung stehen. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Bearbeitungsprozesse ist das jedoch nicht möglich. Um dennoch zeitnah berichten zu können, werden für die realisierte Kurzarbeit hochgerechnete Werte zur Verfügung gestellt.
- Erste Hochrechnungsergebnisse für die realisierte Kurzarbeit auf Bundesebene liegen nach einmonatiger Wartezeit vor, Länder- und Branchendaten nach zwei. Für Agenturen für Arbeit und Kreise kann eine Hochrechnung frühestens nach drei bzw. vier Monaten erfolgen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen können jedoch keine Erwartungswerte berechnet werden. Eine detaillierte Übersicht über die Veröffentlichung der Daten zur konjunkturellen Kurzarbeit ist im Anhang zu finden.
- Vor Beginn muss Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit angezeigt werden. Die vorläufige Zahl der erfassten und geprüften Anzeigen liegt jeweils am Monatsende für den abgelaufenen Monat vor. Hierbei werden nur die bis zu diesem Zeitpunkt geprüften Anzeigen berücksichtigt. Diese vorläufigen Daten stehen bereits am Monatsende zur Verfügung. Die endgültigen Daten umfassen den kompletten Kalendermonat und werden am Ende des Folgemonats veröffentlicht.

2 Konjunkturelles Kurzarbeitergeld – grundsätzliche Voraussetzungen für die Inanspruchnahme

Kurzarbeit ist eine Möglichkeit, vorübergehende Phasen mangelnder Auslastung zu überbrücken. Betroffene Unternehmen sind dadurch nicht gezwungen, ihre Mitarbeiter zu entlassen, sondern profitieren davon, dass ihnen die gut ausgebildeten und eingearbeiteten Fachkräfte erhalten bleiben. Damit sparen sie sich vor allem zeit- und kostenintensive Rekrutierung und Einarbeitung von neuen Fachkräften nach der schwierigen Phase.

- Das **konjunkturelle Kurzarbeitergeld** (§§ 95 SGB III ff.) wird gewährt, wenn in Betrieben oder Betriebsabteilungen die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit infolge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses vorübergehend verkürzt wird. Der Arbeitsausfall muss mindestens ein Drittel der in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen und zu einem Entgeltausfall von jeweils mehr als zehn Prozent führen. Vor Beginn muss Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit angezeigt werden und im Betrieb muss mindestens ein Arbeitnehmer beschäftigt sein.
- Außerdem müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer persönliche Voraussetzungen erfüllen:
 - Sie müssen nach Beginn des Arbeitsausfalls eine versicherungspflichtige Beschäftigung fortsetzen, aus zwingenden Gründen aufnehmen oder sie im Anschluss an die Beendigung eines Berufsausbildungsverhältnisses aufnehmen.
 - Ansonsten darf das Arbeitsverhältnis weder gekündigt noch durch einen Aufhebungsvertrag aufgelöst sein. Zudem dürfen die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer nicht vom Kurzarbeitergeldbezug ausgeschlossen sein, etwa während des Bezuges von Krankengeld oder weil sie sich weigern, bei der Beratung oder Vermittlung durch die Agentur für Arbeit angemessen mitzuwirken.
- Der Arbeitgeber darf Kurzarbeit nicht einfach anordnen, sondern sie bedarf der Zustimmung des Betriebsrats. Ist kein Betriebsrat vorhanden, müssen alle betroffenen Mitarbeiter zustimmen.
- Sind alle Voraussetzungen für Kurzarbeit erfüllt, erhalten die Beschäftigten von ihrem Arbeitgeber nur die Arbeitszeit bezahlt, die auch tatsächlich geleistet wird. Zusätzlich bekommen die Beschäftigten Kurzarbeitergeld, welches das Unternehmen von der Bundesagentur für Arbeit erstattet bekommt. Die Höhe des Kurzarbeitergeldes richtet sich nach dem pauschalierten Nettoentgeltausfall im Anspruchszeitraum (Kalendermonat). Arbeitnehmer mit Kind erhalten 67 Prozent des ausgefallenen Nettolohns, alle anderen 60 Prozent.
- Kurzarbeitergeld wird längstens für einen Arbeitsausfall von zwölf Monaten geleistet. Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld wird nicht auf die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld angerechnet. Liegen auf dem gesamten Arbeitsmarkt außergewöhnliche Verhältnisse vor, kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) durch Rechtsverordnung die Bezugsdauer bis auf 24 Monate verlängern.
- Für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer ist Kurzarbeit regelmäßig gem. § 11 Abs. 4 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unzulässig und ein Arbeitsausfall in Zeitarbeitsunternehmen branchenüblich.

3 Rechtliche Regelungen ab März 2020

Angesichts der durch das Coronavirus verursachten Krise hat die Bundesregierung vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 befristet die Anspruchsvoraussetzungen und den Leistungsumfang für die Gewährung von Kurzarbeitergeld in den folgenden Punkten angepasst¹:

- Der Anteil der Beschäftigten, die im Betrieb von einem **Arbeitsausfall** betroffen sein müssen, wurde auf 10 Prozent gesenkt.
- Auf den Aufbau negativer **Arbeitszeitsalden** wird verzichtet.
- Die anfallenden **Sozialversicherungsbeiträge** werden den Arbeitgebern zu 100 Prozent erstattet.

Darüber hinaus wurde – ebenfalls befristet bis zum 31. Dezember 2020 – der Bezug von Kurzarbeitergeld für **Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer** ermöglicht.

Im Rahmen des Sozialschutz-Paketes vom 27. März 2020 hat die Bundesregierung zudem Anreize für Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld geschaffen, in der arbeitsfreien Zeit eine Beschäftigung in systemrelevanten Branchen und Berufen aufzunehmen. Vom 1. April bis 31. Oktober 2020 werden Zuverdienste aus solchen Beschäftigungen bis zur Höhe des vorherigen Einkommens nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet.

Auf die Zahl der Empfänger von Kurzarbeitergeld hat diese Regelung keine Auswirkung. Sie dient in erster Linie die Stützung der systemrelevanten Branchen und Berufe. Außerdem kann durch die Aufnahme einer solchen Beschäftigung ggf. der ergänzende Bezug von Leistungen der Grundsicherung vermieden werden.

Am 15. Mai 2020 hat der Bundesrat dem Sozialschutz-Paket II² zugestimmt, das u.a. eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes und eine Ausweitung der Hinzuverdienstmöglichkeiten vorsieht. Alle Regelungen gelten bis Ende 2020:

- Für Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit um mindestens 50 Prozent reduziert haben, steigt das Kurzarbeitergeld ab dem vierten Monat auf 70 Prozent, ab dem siebten Monat auf 80 Prozent des entgangenen Nettolohns. Für Beschäftigte mit Kindern steigt es auf 77 beziehungsweise 87 Prozent.
- Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit weitet die Bundesregierung die Hinzuverdienstmöglichkeiten aus: Sie können vom 1. Mai bis 31. Dezember 2020 in allen Berufen bis zur vollen Höhe ihres bisherigen Monatseinkommens hinzuverdienen. Die Beschränkung auf systemrelevante Berufe ist aufgehoben.

4 Weitere Formen des Kurzarbeitergeldes

Darüber hinaus gibt es noch zwei weitere Formen des Kurzarbeitergeldes. Beide dienen nicht der Überbrückung von konjunkturellen Schwankungen und werden hier daher nur kurz erwähnt.

- **Saison-Kurzarbeitergeld** (§ 101 SGB III) ist eine Sonderform des Kurzarbeitergeldes. Es kann zur Vermeidung von saisonalen Arbeitsausfällen (witterungsbedingt, aus wirtschaftlichen Ursachen oder aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses) in der sogenannten Schlechtwetterzeit gezahlt werden. Diese beginnt für Betriebe des Gerüstbauerhandwerks im November. Für das Baugewerbe, das Dachdeckerhandwerk und den Garten- und Landschaftsbau beginnt sie im Dezember. Für alle Branchen endet sie im März. Eine Anzeige ist nicht erforderlich. Die Höhe entspricht dem konjunkturellen Kurzarbeitergeld.
- **Transfer-Kurzarbeitergeld** (§ 111 SGB III) kann zur Vermeidung von Entlassungen und zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei betrieblichen Restrukturierungen gezahlt werden. Im Gegensatz zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld muss ein dauerhafter unvermeidbarer Arbeitsausfall vorliegen. Ziel ist es, den Wechsel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in eine neue Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber ohne zwischenzeitliche Arbeitslosigkeit zu gewährleisten. Voraussetzung ist, dass die von Arbeitsausfall betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit (beB) beschäftigt werden und der dauerhafte Arbeitsausfall der Agentur für Arbeit angezeigt worden ist.

¹ Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld ([BGBl. Jg. 2020 Teil I Nr. 12, vom 14.03.2020](#)) in Verbindung mit der Kurzarbeitergeldverordnung – Kug-V vom 25. März 2020 ([BGBl. Jg. 2020 Teil I Nr. 14, vom 27.03.2020](#))

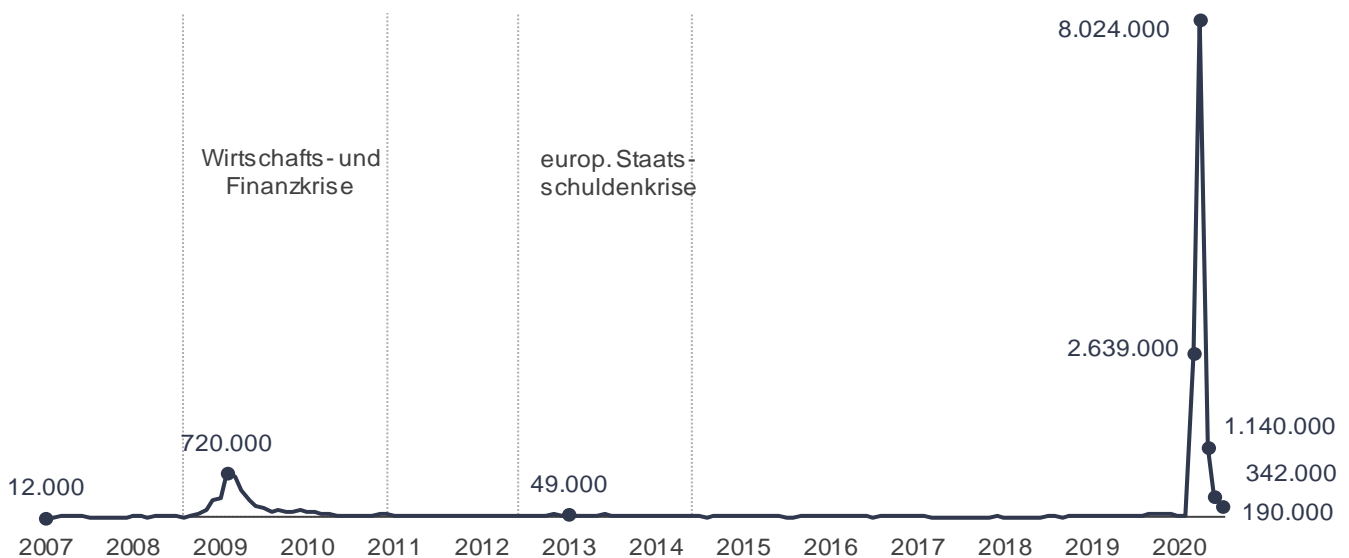
² Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II) https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/gesetz-sozialschutzpaket-zwei.pdf?__blob=publicationFile&v=2

5 Anzeigen für Kurzarbeitergeld

- Ab Mitte März war das wirtschaftliche Leben in Deutschland in vielen Bereichen zum Stillstand gekommen. Unternehmen haben in dieser Zeit in großem Maße zur Sicherung der Beschäftigung Kurzarbeit für ihre Mitarbeiter angezeigt.
- Betriebe, die vorhaben, demnächst kurzarbeiten zu lassen, müssen das bei einer Agentur für Arbeit anzeigen. Diese Anzeigen sind mehrere Monate im Voraus möglich.
- Die Statistik über angezeigte Kurzarbeit berichtet über diese eingegangenen Anzeigen – sofern sie in den Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.
- Zu Beginn der Corona-Krise (März und April 2020) wurde für insgesamt 10,7 Millionen Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Seitdem gehen die Personen in Anzeigen kontinuierlich zurück: Im Mai und Juni gingen nochmal Anzeigen für 1,5 Millionen Personen ein und bis zum 26. Juli für 190.000 Personen.

Abbildung 1

Personen in geprüften Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit
Deutschland, Januar 2007 bis Juli 2020 (geprüfte Anzeigen bis 26. Juli 2020)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

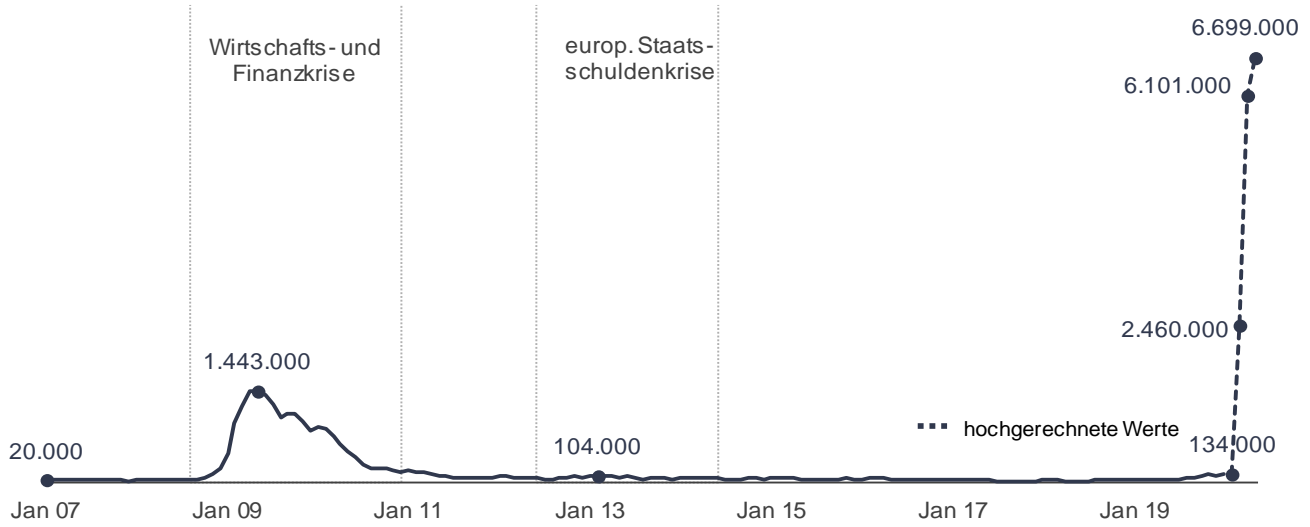
- Das ist eine im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten nie da gewesene Zahl und übersteigt noch um ein Vielfaches die Zahl der Anzeigen während der Großen Rezession 2008/2009. Im gesamten „Krisenjahr“ 2009 gingen bei den Agenturen für Arbeit Anzeigen für 3,3 Millionen Menschen ein.
- Diese außerordentlich hohe Zahl signalisiert aber auch, dass viele Betriebe hoffen, ihre Tätigkeit bald wieder vollumfänglich aufnehmen zu können bzw. dürfen und die Krise unternehmerisch zu überstehen. Beschäftigungsverhältnisse werden so stabilisiert und der Anstieg der Arbeitslosigkeit gedämpft.
- Während im März und April größtenteils Anzeigen für Beschäftigte in der Gastronomie und Einzelhandel eingingen, haben zuletzt wieder vermehrt diejenigen Branchen Kurzarbeit angemeldet, die schon vor dem coronabedingten Lockdown mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.
- Mit Anzeigen für 190.000 Personen stammt das Gros aus dem Maschinenbau, gefolgt von der Metallbranche (18.000) und der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (13.000).
- Drei Fünftel der Personen, für die im Juli 2020 Kurzarbeit angezeigt worden ist, sind in den großen Flächenländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern beschäftigt.
- Im Saarland und in Bremen sind mit 1.100 und 1.800 die wenigsten Anzeigen eingegangen.

6 Entwicklung der Inanspruchnahme des konjunkturellen Kurzarbeitergelds

Abbildung 3

Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit

Deutschland, Januar 2007 bis Mai 2020



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Februar 2020 bis Mai 2020 hochgerechnet

Inanspruchnahme während der Großen Rezession 2009

- Die **globale Finanzkrise**, die 2007 als Immobilienkrise in den USA begann, hat fast überall auf der Welt zu einem deutlich abgeschwächten Wirtschaftswachstum oder zur Rezession geführt. Durch die Probleme zahlreicher Finanzunternehmen und den allgemeinen Vertrauensverlust schlug die Krise auch auf den Nicht-Finanzbereich durch und führte u.a. zu einer deutlichen Reduzierung des Welthandels. Das Bruttoinlandsprodukt sank in Deutschland im Jahr 2009 um 5,7 Prozent.
- In der Folge der Rezession haben die Unternehmen verstärkt auf das Kurzarbeitergeld gesetzt. Im gesamten Jahr 2009 wurde für 3,3 Millionen Personen Kurzarbeit angezeigt.
- Während der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hatten bis zu 1,4 Millionen Menschen konjunkturelles Kurzarbeitergeld erhalten. Im Jahresdurchschnitt 2009 bezogen 1,1 Millionen Menschen Kurzarbeitergeld. Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag die Inanspruchnahme bei über 5 Prozent.
- Besonders von Kurzarbeit betroffen war das Verarbeitende Gewerbe und darunter vor allem die Metallbranche, der Maschinenbau und die Automobilbranche. In diesen Branchen hatten zwischen einem Viertel und einem Drittel der Beschäftigten kurzgearbeitet.
- Die Industriestandorte in Deutschland hatten besonders stark mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu kämpfen. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern verzeichneten 2009 in der Spitze je rund 290.000 bis 330.000 Kurzarbeiter. Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war Baden-Württemberg mit einer Inanspruchnahme von über 8 Prozent (Mai 2009) am stärksten betroffen.

Inanspruchnahme während der Europäischen Staatsschuldenkrise 2012 – 2013

- Im Zuge der **europäischen Staatsschuldenkrise** hatte die stark exportabhängige deutsche Wirtschaft deutlich an Dynamik verloren. Die Wachstumsraten in den Jahren 2012 und 2013 lagen bei nur noch +0,4 Prozent.
- Die langsamere konjunkturelle Gangart hatte zur Folge, dass die Inanspruchnahme von Kurzarbeit erstmals seit der großen Rezession in den Jahren 2009/2010 wieder angestiegen ist. So wurde 2012 für 366.000 Personen konjunkturelles Kurzarbeitergeld angezeigt und im Jahr 2013 für 389.000 Personen.
- Trotz der gestiegenen Inanspruchnahme von Kurzarbeit wurde das Niveau von 2009 bei weitem nicht erreicht. Im Jahresdurchschnitt 2012 bezogen 67.000 und 2013 rund 77.000 Menschen konjunkturelles Kurzarbeitergeld, was rund 0,3 Prozent der Beschäftigten entsprach.
- Ähnlich wie 2009 wurde schwerpunktmäßig in den Industriestandorten in Deutschland die Kurzarbeit ausgeweitet – allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Die Schwerpunkte lagen diesmal etwas stärker in Nordrhein-Westfalen, wo knapp ein Fünftel aller Kurzarbeiter Deutschlands (etwa 17.000 im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2013) zu finden waren. Das entsprach rund 0,3 Prozent der im Bundesland Beschäftigten, in der Spitze waren es 0,5 Prozent (Januar 2013).
- Erneut hatte das Verarbeitende Gewerbe das Instrument der Kurzarbeit stark in Anspruch genommen. Knapp vier Fünftel aller Kurzarbeiter entfielen auf das Verarbeitende Gewerbe und hier vor allem auf den Bereich Metall und Elektro.

Inanspruchnahme aktuell

- Zu Beginn des Jahres 2019 hat Kurzarbeit in Deutschland in Folge der internationalen Handelskonflikte und damit verbundenen Unsicherheiten an Bedeutung gewonnen, auch wenn die Inanspruchnahme mit rund 30.000 bis 40.000 noch moderat war.
- Zum Ende des Jahres 2019 stieg die Zahl der Kurzarbeitenden auf rund 100.000.
- Die aktuelle Corona-Krise hat alles bisher da gewesene in den Schatten gestellt. Die im Frühjahr 2020 eingegangenen Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit haben bereits erahnen lassen, dass auch die Inanspruchnahme die Werte der Großen Rezession des Jahres 2009 übersteigen wird.
- Im Mai 2020 bezogen nach vorläufigen hochgerechneten Daten Unternehmen für 6,7 Millionen Menschen Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen. Im April lag die Zahl der Kurzarbeitenden bei 6,1 Millionen.
- Bei der Interpretation dieser Entwicklung muss berücksichtigt werden, dass insbesondere eine erste Hochrechnung risikobehaftet ist. In der aktuellen Lage gilt dies verstärkt, da zum einen ein sehr hoher Wert auf einer recht kleinen Basis berechnet werden muss und zum anderen für die derzeitige Struktur der kurzarbeitenden Betriebe noch zu wenig Erfahrungswerte vorliegen. Auch das aktuelle Abrechnungsverhalten der Betriebe unterscheidet sich von dem früher beobachteten.
- So wurde die zweite Hochrechnung der Kurzarbeiter für April 2020 anhand der aktuell vorliegende Daten von 6,8 Millionen auf 6,1 Millionen angepasst (-11 Prozent).
- Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall belief sich im Mai 2020 auf 44 Prozent, nach knapp 50 Prozent im April und 33 Prozent im März; üblicherweise liegt er bei rund einem Viertel. Der hohe Anteilswert zeigt deutlich, wie stark die Wirtschaft vom Lockdown und seinen Folgen betroffen ist.
- Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten lag die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld über alle Branchen hinweg im Mai bei 20 Prozent während sie im April bei 18,3 und im März noch bei 7,4 Prozent lag.

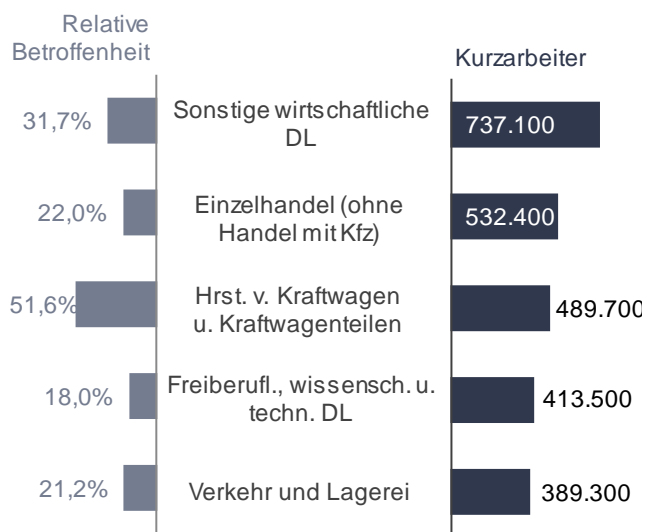
7 Struktur der Kurzarbeit

Kurzarbeit nach Branchen

Abbildung 4

Konjunkturelle Kurzarbeit nach Branchen

Relative Betroffenheit* und Kurzarbeiter
Deutschland, April 2020



*Anteil Kurzarbeiter an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Juni 2019)

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Nach Branchen liegen erstmalig hochgerechnete Informationen für den April und damit den vom coronabedingten Lockdown bislang am umfassendsten betroffenen Monat vor. Von den 6,1 Millionen kurzarbeitenden Personen waren 28 Prozent im Verarbeitenden Gewerbe, 16 Prozent im Handel und 12 Prozent im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (z. B. Reisebüros und Reiseveranstalter) beschäftigt.
- Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten in der jeweiligen Branche steht die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen mit 52 Prozent der Beschäftigten in Kurzarbeit ganz weit oben, gefolgt von den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (32 Prozent) und dem Einzelhandel (22 Prozent).
- Insgesamt 1,6 Millionen bzw. ein gutes Viertel der Kurzarbeitenden im April kamen aus denjenigen Dienstleistungsbranchen, in denen Kurzarbeit normalerweise nicht sehr verbreitet ist (im Januar und Februar waren weniger als 1% der Kurzarbeiter diesen Branchen zuzuordnen). Hierbei dürfte das Gastgewerbe eine große Rolle spielen, aus dem im März und April für gut eine Million Arbeitnehmer Kurzarbeit angezeigt wurde.

Betriebsgröße

- Knapp ein Viertel der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter ging nach hochgerechneten Daten im Mai in Großbetrieben mit 500 oder mehr Beschäftigten einer Arbeit nach. Ein gutes Viertel war in mittelgroßen Betrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten beschäftigt. Und jeder zweite Kurzarbeiter war in einem kleinen Betrieb (bis 99 Mitarbeiter) angestellt.
- Im Vergleich zu früheren Zeiträumen sind in dieser Krise mehr kleine Betriebe von Kurzarbeit betroffen.
- Zwar ging die Zahl der Kurzarbeitenden im Vergleich zu April insbesondere in kleinen Betrieben zurück. Inwieweit dies aber auf die Lockerungen des Lockdown Anfang Mai zurückzuführen ist und welche Effekte sich u.U. aus der Hochrechnung ergeben, bleibt abzuwarten.

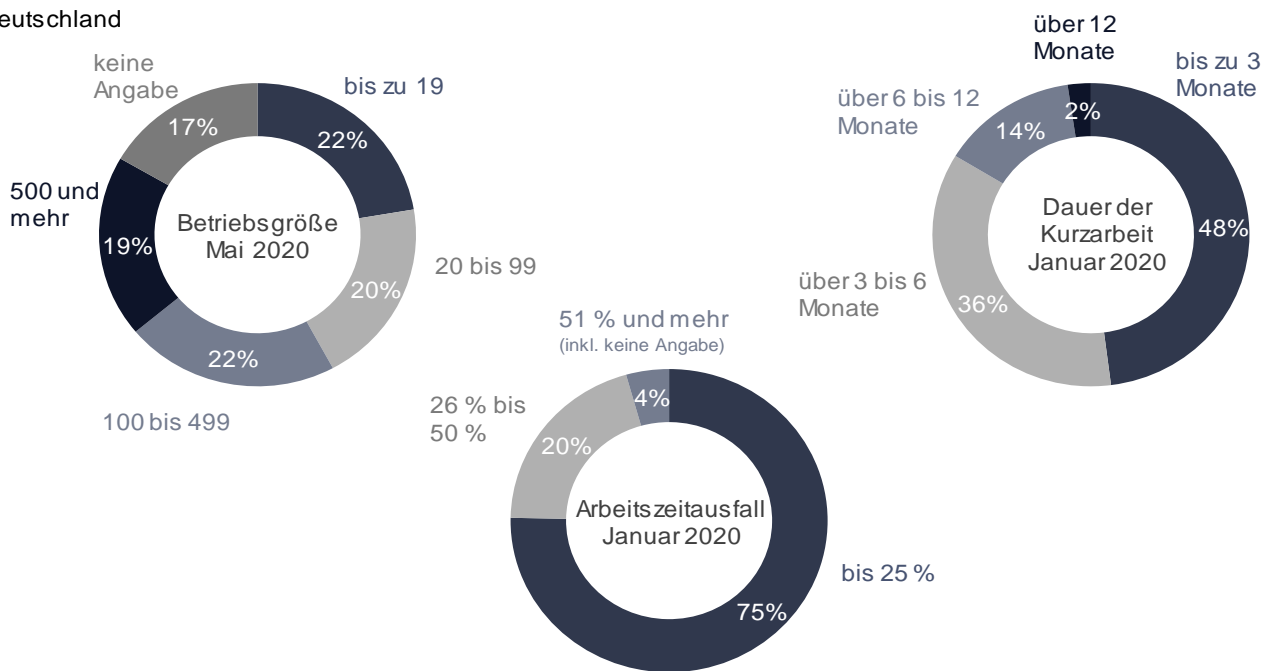
Weitere Strukturmerkmale

- Weitere Strukturmerkmale werden nicht hochgerechnet. So liegen für die Differenzierung des Arbeitsausfalls und die Dauer der Kurzarbeit nur die endgültigen Werte vor.
- Im Januar 2020 sind 75 Prozent der Kurzarbeiter in einem Betrieb mit einem Arbeitszeitausfall von maximal 25 Prozent beschäftigt gewesen. Und nur rund 4 Prozent hatte einen Arbeitsausfall von mehr als 50 Prozent.
- Hinsichtlich der Dauer zeigt sich, dass im Dezember knapp die Hälfte der Kurzarbeiter in Betrieben beschäftigt waren, die noch keine drei Monate in Kurzarbeit waren.

Abbildung 5

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit nach ausgewählten Strukturen

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

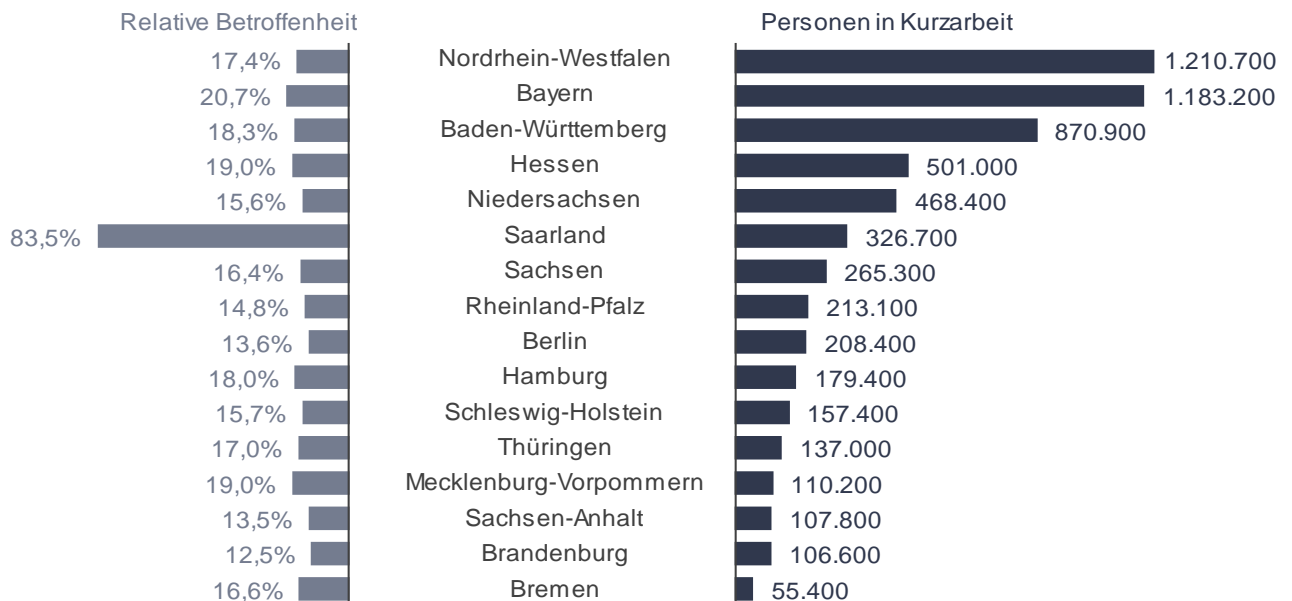
8 Kurzarbeit in den Ländern

Abbildung 5

Konjunkturelle Kurzarbeit nach Ländern

Relative Betroffenheit* und Anzahl der Personen in Kurzarbeit

Deutschland, April 2020



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Anteil Personen in Kurzarbeit an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Juni 2019)

- Nach Ländern liegen erstmalig hochgerechnete Informationen für den April 2020 vor.
- In absoluten Zahlen haben die bevölkerungsreichen Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern (je 1,2 Millionen) und Baden-Württemberg (871.000) die meisten Menschen in Kurzarbeit.
- Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten in dem Bundesland, liegt wie schon im April, das Saarland weit vorne. Hier gingen nach der ersten Hochrechnung im April vier von fünf Beschäftigten einer Beschäftigung in Kurzarbeit nach. Allerdings dürfte hier das Hochrechnungsverfahren den tatsächlichen Wert deutlich überschätzen.
- Wie schon unter Punkt 6 erläutert, sind Hochrechnungen auf Basis geringer Fallzahlen risikobehaftet. So kann es insbesondere bei kleinen regionalen Einheiten wie den Stadtstaaten oder dem Saarland zu unter Umständen deutlichen Über- oder Unterzeichnungen kommen.
Zudem müssen hier zusätzlich Unschärfen zwischen der regionalen und wirtschaftsfachlichen Zuordnung der Betriebe in der Kurzarbeitergeld- und der Beschäftigungsstatistik berücksichtigt werden.
- Dahinter folgen Bayern, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern, hier ist jeweils rund einer von fünf Beschäftigten in Kurzarbeit.

9 Anhang

Übersicht über die Veröffentlichung der Daten zur konjunkturellen Kurzarbeit - Hochrechnungen

Daten über konjunkturelle Kurzarbeit sind ein wichtiger Frühindikator für die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes. Sie sollten daher möglichst zeitnah zur Verfügung stehen. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und der erforderlichen Bearbeitungsprozesse ist das jedoch nicht möglich. Im Folgenden sind die Zeitschienen und Detaillierungsgrade zur Veröffentlichung der Daten zur konjunkturellen Kurzarbeit im Überblick dargestellt.

Die Statistik über **Anzeigen zur Kurzarbeit** umfasst jeweils einen Kalendermonat und wird am Ende des darauffolgenden Monats veröffentlicht (endgültige Werte). Die Daten für den Berichtsmonat Juni 2020 werden demnach zum Veröffentlichungstermin Juli 2020 (30. Juli) veröffentlicht. Vorläufige Daten werden jedoch schon am Monatsende für den abgelaufenen Monat veröffentlicht. Für das oben genannte Beispiel ist das der 1. Juli 2020.

Auch die **realisierte Kurzarbeit** umfasst den Kalendermonat und wird am Ende des darauffolgenden Monats veröffentlicht. Für sie liegen die endgültigen Ergebnisse nach einer 5-monatigen Wartezeit vor. Da die Anträge mit Abrechnungslisten der Betriebe innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Monat mit Kurzarbeit abgegeben werden können, sind die Daten erst nach dieser Wartezeit vollzählig verarbeitet.

Um dennoch zeitnah berichten zu können, werden für die konjunkturelle Kurzarbeit bereits nach einem Monat Wartezeit hochgerechnete Werte zur Verfügung gestellt.

Die **Hochrechnung** erfolgt nach

- 1-monatiger Wartezeit nur für Deutschland insgesamt – jeweils für Betriebe und Kurzarbeiter,
- 2-monatiger Wartezeit zusätzlich nach Ländern und ausgewählten Wirtschaftszweigen,
- 3-monatiger Wartezeit ergänzend auf Ebene der Agenturen für Arbeit und nach
- 4-monatiger Wartezeit außerdem auf Ebene der Kreise.

Statistik-Infoseite

Weitere – auch tiefer regionalisierte – Statistiken zum Kurzarbeitergeld sind im Internet zu finden.

[Realisierte Kurzarbeit \(hochgerechnet\) - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen \(Monatszahlen\)](#)

[Angezeigte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

[Realisierte Kurzarbeit \(endgültig\) - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen \(Monatszahlen\)](#)

[Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe\)](#)

Weitere statistische Informationen stehen im Internet unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Corona](#)

[Demografie](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.